

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0924/2012**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 29.05.2012

Amt: Schulverwaltungsamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 40 - UH/schn - 2712  
 Verfasser/-in: Frau Ramona Schneider

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	04.06.2012	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von  
 Betreuungsangeboten  
 an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen**

#### Antrag:

„Der in der Anlage beigefügten Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen wird zugestimmt“.

#### Begründung:

Aufgrund des bestehenden Vertrages zwischen der Universitätsstadt Gießen und der ZAUG GmbH wird der Preis für die Verpflegung aus folgenden Gründen neu festgesetzt:

Die ZAUG gGmbH hat in Folge des Bundeshaushaltskonsolidierungsgesetzes mit Einbußen im Rahmen der Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in Höhe von 34 % gerechnet. Durch die geänderte Förderpolitik kann das Angebot in der Vielfalt, der Qualität und den Serviceleistungen für die einzelnen Einrichtungen, so wie es ist, nicht mehr ohne entsprechende Maßnahmen gehalten werden.

Um jedoch ihr Angebot auf diesem Leistungsniveau halten zu können, muss die ZAUG gGmbH ihre zum einen gestiegenen Kosten und defizitären Fördereinnahmen durch eine Anhebung der Essgeldleistung um 10 % ausgleichen.

Die neuen Gebühren für die Kosten des warmen Mittagessens werden von der ZAUG gGmbH mit 53,35 € pro Monat für die Schülerbetreuung statt bisher mit 48,50 € kalkuliert. Dies entspricht einer Erhöhung um 10%.

Die letzte Preisanpassung fand zum 01.01.2009 statt.

Für die Kindertagesstätten wurde die Preiserhöhung bereits umgesetzt, die Schülerbetreuungen werden jedoch über eine eigene Gebührenordnung abgerechnet.

**Anlage:**

2. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von  
Betreuungsangeboten an Grundschulen des Schulträgers Stadt Gießen

---

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift